

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die kommunale Sporthalle der Gemeinde Ventschow vom 23.09.2024

Artikel 1 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung

Die Anlage zu § 9 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die kommunale Sporthalle der Gemeinde Ventschow wird wie folgt geändert:

Entgelttabelle Sporthalle:

ffd. Nr.	Nutzungsart	Gebührentarif
01	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	36,00 € /Stunde
02	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	45,00 € /Stunde
03	Regelmäßiger Trainingsbetrieb werktags für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	18,00 € / Stunde alternativ 2.600,00 € für ein Kalenderjahr
04	Regelmäßiger Trainingsbetrieb Samstag, Sonntag, Feiertag für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	18,00 € / Stunde
05	Nutzung von ortsansässigen Kinder- und Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit volljährigem Übungsleiter)	gebührenfrei
06	Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsfremde Vereine oder Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	bis zu 4 Stunden: 160,00 € ganztags: 240,00 €
07	Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für ortsansässige Vereine und Sportgruppen (Wochenende – Sa., So. und Feiertage)	bis zu 4 Stunden: 90,00 € ganztags: 120,00 €

08	Nutzung Gastraum für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	20,00 € / Stunde
09	Nutzung Gastraum mit Hallennutzung für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	5,00 € / Stunde
10	Nutzung Gastraum bei privatem Bedarf/für private Veranstaltungen (Geburtstage)	30,00 € / Stunde
11	Nutzung Gastraum für ortsfremde Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	bis zu 4 Stunden: 120,00 € ganztags: 180,00 €
12	Nutzung Gastraum für ortsansässige Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf	bis zu 4 Stunden: 30,00 € ganztags: 60,00 €
13	Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für ortsfremde Vereine und Sportgruppen	700,00 €/24h
14	Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für ortsansässige Vereine und Sportgruppen	250,00 €/24h
15	Werbung innerhalb und außerhalb des Gebäudes	75,00 €/m² pro Jahr

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ventschow, den 23.09.2024


Voß
Bürgermeister

